

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	19.01.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 für die Stadt Markdorf, die Eigenbetriebe Städtische Abwasserbeseitigung und Gemeindewerke sowie für die Emil- und Maria-Lanz-Stiftung
- Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat die vorliegenden Pläne in seinen Sitzungen vom 24. November, 01. und 15. Dezember 2020 ausführlich beraten. Über die eingegangenen Anträge wurde ebenfalls in der Sitzung vom 15. Dezember 2020 entschieden.

Der Haushaltsplan samt seinen Anlagen ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Im Anschluss an den Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgt die Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung.

Die Unsicherheiten des Plans liegen in der weiteren konjunkturellen Entwicklung bzw. in der Abhängigkeit der städtischen Finanzen vom Aufkommen bei der Gewerbesteuer und beim Einkommenssteueranteil. Dennoch bietet der Plan die Grundlage für den wichtigen Bereich der Schul- und Kindergartenentwicklung. Diese Maßnahmen nehmen einen wesentlichen Bestandteil des Investitionsprogramms ein und binden die Stadt in den nächsten 5 – 7 Jahren.

Das Gesamtvolumen des städtischen Haushalts 2021 beträgt 52.502.200,00 €, wovon 35.450.000,00 € auf den Ergebnishaushalt und 17.052.200,00 € (16.832.600,00 € für Investitionen und 219.600,00 € für Tilgungen) auf investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes entfallen. Zur Finanzierung der Verpflichtungen aus dem Finanzhaushalt

können Einzahlungen aus im investiven Bereich mit 6.449.700,00 € und der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes mit 934.732,00 € eingesetzt werden. Der Restbetrag muss über die aus Vorjahren vorhandenen Finanzierungsmitteln mit 9.667.768,00 € abgedeckt werden. Der Ergebnishaushalt ist im Jahr 2021 leider nicht ausgeglichen und kommt dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit leider nicht nach. Es muss das Ziel sein, den Ausgleich des Ergebnishaushaltes mittelfristig auf Dauer sicherzustellen.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Gemeindewerke (Wasserwerk und Beteiligung Stromnetzgesellschaft)“ beträgt im Erfolgsplan 1.814.500,00 € und im Vermögensplan 1.720.900,00 €. Es sind Kreditaufnahmen mit 777.400,00 € vorgesehen.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung“ beträgt im Erfolgsplan 3.134.000,00 € und im Vermögensplan 2.869.000,00 €. Es sind Kreditaufnahmen mit 2.413.200,00 € als Trägerdarlehen vorgesehen.

Der Haushaltsplan der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung schließt mit Volumen von 357.800,00 € im Ergebnishaushalt und 310.000,00 € im Finanzhaushalt.

Eine Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne ist nach einer Änderung der Gemeindeordnung nicht mehr erforderlich.

Abschließend nehmen der Bürgermeister bzw. die Fraktionen zur Haushaltssatzung und zur Haushalts- und Wirtschaftsplanung Stellung.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 einschließlich der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020-2024 wie folgt zuzustimmen:**

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Haushaltssatzung der Stadt Markdorf
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19. Januar 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	33.850.000,--
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	35.450.000,--
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.600.000,--
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	515.000,--
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,--
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	515.000,--
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.085.000,--

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	32.880.635,--
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	31.945.903,--
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	934.732,--
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.449.700,--
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.832.600,--
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.382.900,--
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.448.168,--
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,--
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	219.600,--
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-219.600,--
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-9.667.768,--

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.440.000,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000,00 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Ausgefertigt:

Markdorf, 19. Januar 2021

Georg Riedmann
Bürgermeister

2. Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke 2021 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020-2024 wie folgt zuzustimmen:

Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Gemeindewerke Markdorf

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat in seiner Sitzung am 19.01.2021 aufgrund von § 14 Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992 (Ges.Bl.S.22) und der Eigenbetriebsverordnung - EigBVO vom 07.12.1992 (Ges.Bl. S. 776) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	1.814.500,00 €
in den Aufwendungen auf	1.619.600,00 €
auf einen Jahresgewinn von	194.900,00 €

festgesetzt,

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.720.900,00 €
--	-----------------------

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Versorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Darlehen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf **777.400,00 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt **0,00 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **360.000,00 €** festgesetzt.

Markdorf, den 19.01.2021

Georg Riedmann,
Bürgermeister

3. Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung 2021 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020-2024 wie folgt zuzustimmen:

**Feststellung des Wirtschaftsplanes des
Eigenbetriebes
"Städtische Abwasserbeseitigung Markdorf"**

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat in seiner Sitzung am 19.01.2021 aufgrund des § 14 Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992 (Ges.Bl.S.22) und der Eigenbetriebsverordnung – EigBVO vom 07. Dezember 1992 (GBl. S. 776) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan in den Erträgen	3.134.000,00 €
im Erfolgsplan in den Aufwendungen von	2.869.000,00 €
im Erfolgsplan mit einem Gewinn von	265.000,00 €
2. im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	4.000.000,00 €

**§ 2
Kredite**

Der Gesamtbetrag für den Versorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf **2.413.200,00 €** festgesetzt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung beträgt **0,00 €**.

§4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

Ausgefertigt:
Markdorf, den 19.01.2021

Georg Riedmann
Bürgermeister

4. Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 bisweilen 2024 wie folgt zuzustimmen:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung aufgrund der §§ 79, 96 Abs. 4 und 101 der Gemeindeordnung in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindewirtschaftsrechtes vom 29.12.1972 (Ges.Bl. 1973 S.1) am 19.01.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	357.800,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendung von	- 320.230,00
1.3	Veranschlagte ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) vom	37.570,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00
2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	310.000,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	- 219.830,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	90.170,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- /bedarf aus	0,00

	Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- /bedarf (Summe aus 2.3 und 2.6) von	90.170,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-20.000,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- /bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-20.000,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungs-mittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	70.170,00

§ 2

Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen wird

festgesetzt auf	0,00 €
davon für die Ablösung von inneren Darlehen	0,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird

Festgesetzt auf	0,00 €
-----------------	--------

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	60.000,00 €
---	-------------

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Markdorf, den 19.01.2021

Georg Riedmann, Bürgermeister
Vorsitzender des Stiftungsrates

20210105HPLStadtmitEigenbetrieben-final-Session